

## **9. Änderung**

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 6.5 des Richterlichen Geschäftsverteilungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die Kammer 2 ab 16.10.2023 von der monatlichen richterlichen Belastung einen Abzug von  $\frac{1}{5}$  der Neueingänge erhält.

Die Verteilung der Eingänge erfolgt in der Weise, dass bei der Kammer 2 jeder 5. Eingang der Ca-, Ga-, BV- und BVGa-Verfahren durch einen Strich gekennzeichnet wird.

2. Richterin am Arbeitsgericht Opara übernimmt ab 16.11.2023 den Vorsitz der Kammer 2 und die regelmäßige Vertretung der Kammer 4.

3. Ziffer 6.5 des Richterlichen Geschäftsverteilungsplanes wird dahingehend ergänzt, dass die Kammer 7 ab 01.11.2023 von der monatlichen richterlichen Belastung einen Abzug von  $\frac{1}{4}$  der Neueingänge erhält.

Die Verteilung der Eingänge erfolgt in der Weise, dass bei der Kammer 7 jeder 4. Eingang der Ca-, Ga-, BV- und BVGa-Verfahren durch einen Strich gekennzeichnet wird.

4. Richterin am Arbeitsgericht Steblein übernimmt ab 01.12.2023 den Vorsitz der Kammer 7 und die regelmäßige Vertretung der Kammer 12.

Nürnberg, 13.10.2023

gez.

**Dr. Burger**

Richter am Arbeitsgericht

gez.

**Holzer-Thieser**

Richterin am Arbeitsgericht

gez.

**Dr. Steindl**

Direktorin des Arbeitsgerichts

gez.

**Kreßel**

Richterin am Arbeitsgericht

gez.

**Willmar**

Richterin am Arbeitsgericht